

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
12. FEBRUAR 1934

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

Nr 592 640

KLASSE 70e GRUPPE 10<sub>01</sub>

R 84562 X/70e

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 25. Januar 1934*

Ludwig Ruckert und Christof Kammerer in Würzburg

Zeichendreieck

---

## Ludwig Ruckert und Christof Kammerer in Würzburg

## Zeichendreieck

Patentiert im Deutschen Reiche vom 7. April 1932 ab

Zeichendreiecke mit verschieden gestal-  
 5 ten dreieckförmigen Ausschnitten, die durch  
 einen von einem spitzen Winkel des Zeichen-  
 dreiecks ausgehenden Steg voneinander ge-  
 trennt sind, sind bereits bekannt. Bei diesen  
 bekannten Zeichendreiecken verlaufen die  
 10 Kanten der dreieckförmigen Ausschnitte par-  
 allel zu den Außenkanten des Zeichendreiecks,  
 und auch die Kanten des die beiden  
 Dreiecke trennenden Steges sind zueinander  
 parallel. Infolge der erwähnten Anordnung  
 der Ausschnitte können mit diesen Zeichen-  
 15 dreiecken nur Winkel gezeichnet werden, die  
 durch die Außenkanten des Dreiecks und  
 durch die Richtung des Steges im Zeichen-  
 dreieck bestimmt sind. Von den bekannten  
 Zeichendreiecken unterscheidet sich der Erfin-  
 dungsgegenstand dadurch, daß bei ihm die  
 20 Kanten der dreieckförmigen Ausschnitte weder  
 zueinander noch zu den Außenkanten des  
 Zeichendreiecks parallel verlaufen. Hierdurch  
 wird erzielt, daß mit dem neuen Zeichen-  
 dreieck außer den oben erwähnten, durch  
 die Außenkanten und die Richtung des Steges  
 25 bestimmten Winkeln noch weitere Winkel ge-  
 zeichnet werden können.

Es sind zwar bereits rechteckige und viel-  
 eckige Zeichengeräte mit dreieckförmigen  
 Ausschnitten bekannt. Bei diesen bekannten  
 30 Zeichengeräten verlaufen jedoch die Kanten  
 der zwischen den Ausschnitten gebildeten  
 Stege und auch einzelne Kanten der Aus-  
 schnitte zu den Außenkanten des Zeichen-  
 gerätes parallel, so daß, um die gleiche An-

zahl von Winkeln wie mit dem Erfindungs- 35  
 gegenstand zeichnen zu können, mehr als  
 zwei dreieckförmige Ausschnitte notwendig  
 sind.

In der Abbildung ist die Erfindung in  
 einem 45°-Zeichendreieck dargestellt. Selbst- 40  
 verständlich kann die Erfindung auch bei an-  
 derwinkligen Zeichendreiecken, beispielsweise  
 60°-Zeichendreiecken, zur Anwendung kom-  
 men. Wie die Abbildung zeigt, verlaufen die  
 45 Innenkanten  $a_1$  und  $b_1$  bzw.  $a_2$  und  $b_2$  schief  
 zu den Außenkanten des Zeichendreiecks, und  
 auch die Stegkanten  $b_1$  und  $b_2$  verlaufen schief-  
 winklig zueinander. Wenn man in besonderen  
 Fällen auf die durch die beiden schiefwinklig  
 50 zueinander stehenden Stegkanten sich er-  
 gebenden Winkelneigungen verzichten will,  
 so kann man auch die Ausschnitte so an-  
 ordnen, daß zwar die Stegkanten zueinander  
 parallel verlaufen, die übrigen Kanten der  
 55 Ausschnitte aber schiefwinklig zu den Außen-  
 kanten des Dreiecks liegen.

## PATENTANSPRUCH:

Zeichendreieck mit zwei verschieden ge- 60  
 stalteten dreieckförmigen Ausschnitten, die  
 durch einen von einem spitzen Winkel  
 des Zeichendreiecks ausgehenden Steg von-  
 einander getrennt sind, dadurch gekenn-  
 65 zeichnet, daß die Kanten der dreieckförmigen  
 Ausschnitte weder zueinander noch  
 zu den Außenkanten des Zeichendreiecks  
 parallel verlaufen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

